

An **Interessierte**

Knochenhauerstraße 20-25
28195 Bremen
Tel. 0421/30 23 80
Fax 0421/30 23 82

Von Paul M. Schröder (Verfasser)
eMail: institut-arbeit-jugend@t-online.de
Seiten 3

Datum 16. August 2006 ([sgb2-ausgaben-eingliederung-072006.pdf](#))

Kurzmitteilung

Hartz IV-Eingliederungsleistungen 2006 („Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“):

- **Im Bundeshaushalt 2006 sind für 370 Kreise etwa 5,66 Milliarden Euro veranschlagt – von denen nach Mittelsperrung noch 4,70 Milliarden Euro zu Verfügung stehen**
- **Bis Juli 2006 wurden in diesen 370 (von 439) Kreisen erst 1,9 Milliarden Euro ausgegeben**
- **In 58,3% des Haushaltsjahres (7 von 12 Monaten) wurden erst 40,6% der verbliebenen Mittel abgerechnet – 34,9% in Westdeutschland, 49,3% in Ostdeutschland und 52,2% in Ostdeutschland ohne Berlin**
- **Die entsprechenden Anteile in den Ländern reichen von 31,3% in NRW und 31,8% in Hessen bis 56,5% in Mecklenburg-Vorpommern (jeweils ohne die zugelassenen kommunalen Träger)**

Vorbemerkung: Das Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ) hat am 21. und 24. Februar 2006 die Berechnungsgrundlagen für und die Verteilung der im Entwurf des Bundeshaushaltes veranschlagten 6,5 Milliarden Euro für SGB II-Eingliederungsleistungen (Hartz IV) auf die 439 Kreise und 16 Länder dargestellt bzw. die Verteilung von 6,2 Milliarden Euro nach Abzug von 300 Millionen Euro für „überregionale Sonderprogramme oder Sonderbedarfe“. ([sgb2-neu-eingliederungsmittel-2006.pdf](#)) Im beschlossenen Bundeshaushalt 2006 sind 6,47 Milliarden Euro für SGB II-Eingliederungsleistungen veranschlagt. (siehe Spalte 2 auf Seite 2) Am 27. Juni 2006 wurde über die Sperrung von 1,1 Milliarden Euro durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages berichtet. ([sgb2-mittelsperrung-eingliederung.pdf](#)) Die entsprechenden Dateien können unter der oben genannten eMail-Adresse angefordert werden.

Die folgenden kurzen Anmerkungen zum Stand der abgerechneten Ausgaben (Januar bis Juli 2006) beziehen sich auf 370 von 439 Kreise. (vgl. Tabelle auf Seite 2) Für die 69 optierenden Kreise („zugelassene kommunale Träger“) liegen uns (noch immer) keine entsprechenden Daten vor. ■

Von den nach der Sperrung von 1,1 Milliarden Euro verbleibenden 5,37 Milliarden Euro entfallen gemäß Eingliederungsverordnung 2006 in der Fassung vom 21. Dezember 2005 insgesamt 4,70 Milliarden Euro auf die 370 Kreise (ohne die 69 zugelassenen kommunalen Träger). (vgl. Spalte 4) Bis Juli 2006 wurden davon 1,91 Milliarden Euro ausgegeben (abgerechnet). Dies entspricht nach Verlauf von 58,3% des Jahres (7 von 12 Monaten) einem Anteil von lediglich 40,6%. (vgl. Spalte 8)

In **Ostdeutschland** und insbesondere in Ostdeutschland ohne Berlin (94 bzw. 93 Kreise ohne die 19 optierenden Kreise) wurde bereits deutlich mehr ausgegeben: 49,3% bzw. 52,2%. Die entsprechenden Anteile in den sechs ostdeutschen Ländern reichen von 41,7% in Berlin und 50,0% in Sachsen bis 56,5% in Mecklenburg-Vorpommern. >>>

Spendenkonto: 74 863 00, Bank für Sozialwirtschaft AG (BLZ 251 205 10)

In **Westdeutschland** (276 Kreise ohne die 50 optierenden Kreise) wurden bis Juli 2006 lediglich 34,9% abgerechnet. Die entsprechenden Anteile der Länder reichen hier von lediglich 31,3% in Nordrhein-Westfalen und 31,8% in Hessen bis 47,2% im Saarland und 48,1% in Bremen. (Anm.: Eine Sonderauswertung der Bremer Abrechnungsergebnisse zeigt jedoch, dass die von Monat zu Monat extrem schwankenden Abrechnungsergebnisse mit der gebotenen Vorsicht zu interpretieren sind. Die „reale Ausgabenquote“ dürfte auch hier deutlich unter den rechnerischen 48,1% liegen.)

Während diverse, insbesondere ostdeutsche Kreise Probleme haben, geplante Maßnahmen im Rahmen der gekürzten Budgets zu finanzieren, wird im Haushaltsjahr 2006 in den 370 Kreisen zusammen (ohne die 69 optierenden Kreise) **voraussichtlich sogar noch weniger für die Förderung ausgegeben als die nach der Sperrung verbliebenen 4,70 Milliarden Euro**. Die geplante Änderung der Eingliederungsmittel-Verordnung 2006, mit der eine regionale Umverteilung eines relativ kleinen Teils der Eingliederungsmittel erfolgen soll, dürfte daran nur wenig ändern. ■

Nachrichtlich:

1. Das Verhältnis von Eingliederungsleistungen und Arbeitslosengeld II-Ausgaben

Erinnern Sie sich noch an den Bundeshaushalt 2005? In diesem Haushalt für das erste Jahr nach Inkrafttreten von Hartz IV waren 6,55 Milliarden Euro für SGB II-Eingliederungsleistungen und 14,6 Milliarden für Arbeitslosengeld II veranschlagt oder, anders ausgedrückt, **knapp 45 Euro für „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ pro 100 Euro Arbeitslosengeld II**.

In den ersten sieben Monaten dieses Jahres (2006) wurden in den 370 nicht optierenden Kreisen lediglich 13,94 Euro pro 100 Euro Arbeitslosengeld II ausgegeben – 10,98 Euro in Westdeutschland und 19,37 Euro in Ostdeutschland. (vgl. **Spalte 9** in Tabelle auf Seite 3) In den 16 Ländern (jeweils ohne optierende Kreise) reichte dieses Verhältnis **von 9,78 Euro pro 100 Euro Arbeitslosengeld II in Bayern bis 24,09 Euro pro 100 Euro Arbeitslosengeld II in Mecklenburg-Vorpommern**.

Immerhin: Es ist eine leicht steigende Tendenz der Ausgaben für „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ pro 100 Euro Arbeitslosengeld II festzustellen. ■

2. Eine Anmerkung zum angekündigten „Sofortprogramm für jugendliche Migranten“

Mit dem am 15. August 2006 von der Bundesagentur für Arbeit (BA) angekündigten „Sofortprogramm für jugendliche Migranten“ (und Migrantinnen), mit dem 5.000 zusätzliche außerbetriebliche Ausbildungsplätze noch in diesem Jahr (und 2.500 zu Beginn des kommenden Jahres) gefördert werden sollen (BA-Presseinfo Nr. 58/2006) – vermutlich finanziert aus den Zinsgewinnen des in diesem Haushaltsjahr auf 9 Milliarden Euro wachsenden BA-Überschusses (vgl. [ba-ueberschuss-2006-aktualisiert.pdf](#) vom 11. August 2006) –, sollen bzw. können (?) offensichtlich **nur Jugendliche aus dem Rechtskreis SGB III** gefördert werden. Die Presseinformation der BA schweigt sich dazu aus – oder unterstellt dies als „hartzsche Selbstverständlichkeit“.

Es sollte sichergestellt werden, dass hier auch für diejenigen Jugendlichen, die vergeblich auf einen Ausbildungsplatz hoffen und nicht zum „SGB III-Kundenkreis der Agenturen für Arbeit“ gehören – und das dürfte nicht wenige sein –, entsprechende zusätzliche Ausbildungsplätze angeboten werden können. Die entsprechenden Mittel sollten, wie die oben dargestellte Ausgabenentwicklung im Rahmen der „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ gezeigt hat, bereitgestellt werden. **Hier ist der Bund gefordert.** ■

>>>

Mittel für Eingliederung in Arbeit (SGB II): Soll 2005 und 2006 und abgerechnete Ausgaben Januar bis Juli 2006

Länder sortiert nach Ländernummer (aufsteigend)

BL-Nr.	Region	Mittel für Eingliederung in Arbeit (SGB II) (Soll)				Abgerechnete SGB II-Eingliederungsmittel ...				Alg II		
		2005	2006	2006	2006 ¹	Jan - Juli 2006			...	Jan-Jul 06		
			mit ...	ohne ...	nach	Anteil in v.H.			... pro			
		in Mio	... 300 Mio Euro ²	in Mio	Sperrung ¹	in Mio	mit ...	ohne ...	nach	100 Euro	in Mio	
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	300 Mio Euro	Sperr.	in v.H.	in Euro	Euro	
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	in v.H.	in v.H.	in v.H.	- 8 -	- 9 -	- 10 -
Bundesrepublik Deutschland												
		6.550,0	6.470,0	6.170,0	5.370,0	
	Westdeutschland	3.817,4	3.874,0	3.694,4	3.215,4	
	Ostdeutschland	2.732,6	2.596,0	2.475,6	2.154,6	
	Ostdeutschland (ohne Berlin)	2.093,0	1.972,3	1.880,9	1.637,0	
darunter: 370 Kreise ohne optierende Kommunen (*)												
Bundesrepublik Deutschland*												
		5.663,8	5.664,9	5.402,2	4.701,8	1.908,2	33,7%	35,3%	40,6%	13,94	13.690,7	
	Westdeutschland*	3.316,5	3.416,6	3.258,2	2.835,7	988,4	28,9%	30,3%	34,9%	10,98	9.002,6	
	Ostdeutschland*	2.347,3	2.248,3	2.144,0	1.866,1	919,8	40,9%	42,9%	49,3%	19,37	4.748,1	
	Ostdeutschland (ohne Berlin)*	1.707,7	1.624,7	1.549,3	1.348,4	703,7	43,3%	45,4%	52,2%	20,82	3.380,4	
Bundesländer (16): alle Kreise												
01000	Schleswig-Holstein	216,7	221,7	211,4	184,0	
02000	Hamburg	179,8	184,4	175,9	153,1	
03000	Niedersachsen	562,6	562,3	536,2	466,7	
04000	Bremen	107,0	102,8	98,1	85,3	
05000	Nordrhein-Westfalen	1.330,6	1.418,3	1.352,5	1.177,1	
06000	Hessen	372,8	346,3	330,3	287,4	
07000	Rheinland-Pfalz	187,9	197,2	188,1	163,7	
08000	Baden-Württemberg	369,1	361,7	344,9	300,2	
09000	Bayern	413,0	403,9	385,2	335,2	
10000	Saarland	77,7	75,5	72,0	62,7	
11000	Berlin	639,6	623,6	594,7	517,6	
12000	Brandenburg	395,4	358,9	342,3	297,9	
13000	Mecklenburg-Vorpommern	327,7	313,8	299,3	260,5	
14000	Sachsen	616,4	593,7	566,2	492,8	
15000	Sachsen-Anhalt	468,2	431,4	411,4	358,1	
16000	Thüringen	285,0	274,5	261,7	227,8	
Bundesländer (16): 370 Kreise - ohne optierende Kommunen (und ohne besondere BA-Dienststellen: Einnahmen Alg II 60,0 Mio. Euro)												
01000	Schleswig-Holstein	194,1	203,0	193,6	168,5	61,4	30,2%	31,7%	36,4%	12,13	506,3	
02000	Hamburg	179,8	184,4	175,9	153,1	58,1	31,5%	33,0%	38,0%	12,87	451,4	
03000	Niedersachsen	438,1	449,6	428,7	373,2	131,3	29,2%	30,6%	35,2%	11,60	1.132,2	
04000	Bremen	107,0	102,8	98,1	85,3	41,0	39,9%	41,8%	48,1%	17,15	239,1	
05000	Nordrhein-Westfalen	1.178,9	1.267,6	1.208,8	1.052,1	329,5	26,0%	27,3%	31,3%	10,30	3.200,3	
06000	Hessen	227,5	221,2	210,9	183,6	58,4	26,4%	27,7%	31,8%	10,14	575,6	
07000	Rheinland-Pfalz	182,2	191,7	182,8	159,1	60,0	31,3%	32,8%	37,7%	11,27	532,8	
08000	Baden-Württemberg	336,2	332,8	317,4	276,2	105,3	31,6%	33,2%	38,1%	10,49	1.003,2	
09000	Bayern	398,7	391,5	373,3	324,9	115,3	29,5%	30,9%	35,5%	9,78	1.178,5	
10000	Saarland	74,0	71,9	68,6	59,7	28,2	39,2%	41,1%	47,2%	15,38	183,2	
11000	Berlin	639,6	623,6	594,7	517,6	216,1	34,6%	36,3%	41,7%	15,80	1.367,6	
12000	Brandenburg	257,1	237,8	226,8	197,4	102,6	43,1%	45,2%	52,0%	19,71	520,4	
13000	Mecklenburg-Vorpommern	304,6	291,1	277,6	241,6	136,6	46,9%	49,2%	56,5%	24,09	566,9	
14000	Sachsen	492,9	481,1	458,8	399,3	199,8	41,5%	43,6%	50,0%	19,46	1.026,5	
15000	Sachsen-Anhalt	386,3	356,4	339,9	295,8	152,0	42,7%	44,7%	51,4%	21,66	701,9	
16000	Thüringen	266,8	258,2	246,2	214,3	112,7	43,7%	45,8%	52,6%	19,96	564,8	

1 Im beschlossenen Bundeshaushalt 2006 sind noch 6,470 Milliarden Euro für "Leistungen zur Eingliederung in Arbeit" veranschlagt. 1,1 Milliarden Euro davon sind allerdings gemäß Haushaltsvermerk gesperrt. Die Aufhebung der Sperrung bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2 gemäß § 1 Abs. 1 der Eingliederungsmittelverordnung 2006 vom 21. Dezember 2005 wurden 300 Millionen Euro "zunächst nicht zur Verteilung freigegeben".

Quellen: Bundesagentur für Arbeit (BA); Eingliederungsmittel-Verordnung 2006 (BGBl. I, Nr. 76 vom 30.12.2005), S. 3695; Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit bzw. Arbeit und Soziales; Bundesministerium für Finanzen; eigene Berechnungen